

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Kommunalwahlen am 13. 9. 2020
Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters
der Stadt Münster**
- ▶ **Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters
der Stadt Münster am 27. 9. 2020
6. Sitzung des Wahlausschusses**
- ▶ **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des
Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I: Angel-
modde – Albersloher Weg/Hiltruper Straße**
- ▶ **Bekanntmachung über die Feststellung des
Jahresabschlusses zum 31. 12. 2019 und des
Lageberichtes 2019 der citeq.**
- ▶ **Widmung von Rad- und Fußwegen nach dem
Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Widmungen von Straßen nach dem Straßen-
und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Verbindliche Pflegebedarfsplanung nach § 7
Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
als Grundlage für eine Entscheidung über die
bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher voll-
stationärer Pflegeeinrichtungen in der Stadt
Münster**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellun-
gen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Kommunalwahlen am 13. 9. 2020 Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Münster

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15. 9. 2020 das Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Münster vom 13. 9. 2020 wie folgt festgestellt, das gemäß §§ 35, 46b und 46c Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekannt gegeben wird:

A) Wahlberechtigte	247.189
B) Wählerinnen und Wähler	155.595
C) Ungültige Stimmen	1.132
D) Gültige Stimmen	154.463

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Bewerber	Stimmen
Lewe, Markus	68.817
Dr. Jung, Michael	25.170
Todeskino, Peter	43.978
Berens, Jörg	4.685
Thoden, Ulrich	5.200
Kroos, Sebastian	918
Krapp, Michael	1.139
Dr. Tsakalidis, Georgios	1.975
Scholle, Roland	2.581

Keiner der Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Daher findet nach § 46c Absatz 2 Kommunalwahlgesetz am 27. 9. 2020, dem zweiten Sonntag nach der Wahl, eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern

Lewe, Markus und Todeskino, Peter

statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Die Stichwahl wird aufgrund desselben Wählerverzeichnis wie bei der ersten Wahl durchgeführt.

Personen, die bereits zur Hauptwahl einen Wahlschein für die Stichwahl beantragten sowie Personen, die zur Hauptwahl gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG einen Wahlschein erhalten haben, wird von Amts wegen ein Wahlschein für die Stichwahl erteilt. In sonstigen Fällen kann auf Antrag ein Wahlschein erteilt werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können nach § 39 KWahlG

- jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Münster, den 15. September 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor als Wahlleiter

Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Münster am 27. 9. 2020

6. Sitzung des Wahlausschusses

Gemäß § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 75a Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass am **Mittwoch, 30. September 2020 um 16 Uhr** im Stadtweinhaus, Hauptausschusszimmer, Prinzipalmarkt 8/9, 48143 Münster, **die 6. Sitzung des Wahlausschusses** stattfindet.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung von Beisitzerinnen und Beisitzern (soweit erforderlich)
2. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Münster am 27. 9. 2020
3. Verschiedenes

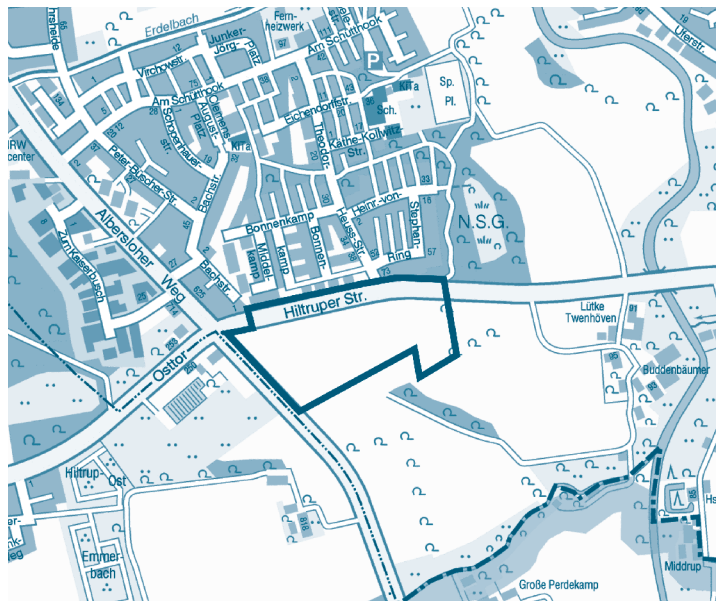
Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich, jede Person hat Zutritt.

Münster, den 15. September 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor als Wahlleiter

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I: Angelmodde – Albersloher Weg/Hiltruper Straße



Übersichtsplan Nr. 1:
Bereich des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I nebst Begründung erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebiets südlich der Hiltruper Straße im Stadtteil Angelmodde zu schaffen. Der Teilabschnitt I umfasst den nördlichen Teilbereich des am 16. 5. 2018 vom Rat der Stadt Münster aufgestellten Bebauungsplans Nr. 595.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 3, Flurstück 1999 teilweise und Gemarkung Angelmodde, Flur 7, Flurstück 37 teilweise.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben: Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I liegt ab Montag, dem 28. 9. 2020 bis einschließlich Freitag, dem 6. 11. 2020 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 – 16 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 – 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genann-

ten Zeiten unter der Telefonnummer 0251 492-6195 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Stadthaus 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> erreicht werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251 492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich ausgelegt werden

- der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I mit der Begründung einschließlich Umweltbericht
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I: Angelmodde – Albersloher Weg/Hiltruper Straße
Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

In der Begründung nebst Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit (Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, Freizeit- und Erholungsnutzung, Verkehrslärm, Luftschadstoffe, Geruch, Hochspannungsleitung)
- Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt (Verlust von pflanzlichem und tierischen Lebensraum, Kompensationsflächen, Artenschutzrechtliche Prüfung)
- Fläche und Boden (Versiegelung, Altlasten, Kampfmittel, Abfall)
- Wasser (Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten, Grundwasserneubildung, Versickerung von Niederschlagswasser)
- Klima/Luft (teilweiser Entfall der Kaltluftproduktion, Maßnahmen zum Schutz gegen die Folgen des Klimawandels)

- Landschaft/Ortsbild (Lage im landwirtschaftlich geprägten Außenbereich, Landschaftsplan)
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmal)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 595 Angelmodde – Südlich Hiltruper Straße der Stadt Münster“ (nts Ingenieurgesellschaft, Münster, 3. 4. 2020)
 - Themen: Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sportlärm
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
2. „Beurteilung einer Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser im Wohngebiet südlich der Hiltruper Str. (B-Plan Nr. 595) in Münster-Angelmodde“ (HINZ Ingenieure GmbH, Münster, 15. 1. 2019 und 17. 3. 2020)
 - Themen: Versickerung von Niederschlagswasser
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Boden
3. „Immissionsschutz-Gutachten – Geruchsimmissionen durch geruchsemitternde Betriebe auf geplanten Wohnbauflächen in Münster-Angelmodde“ (uppenkamp und partner, Sachverständige für Immissionsschutz, Ahaus, 20. 4. 2016)
 - Themen: Ermittlung und Bewertung der durch die im Umfeld des Plangebiets befindlichen Hofstellen und Gewerbeanlagen verursachten Geruchsbelastungen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
4. Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 595 – Südlich Hiltruper Straße – im Bereich der Stadt Münster-Angelmodde (Landschaftökologie & Umweltplanung, Hamm, 5. 4. 2020 und 28. 7. 2020)
 - Themen: Überprüfung potentieller Vorkommen planungsrelevanter Arten bzw. potentielle Verbotstatbestände im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt

III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1. Stellungnahmen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde und Untere Wasserbehörde, 25. 3. 2019 und 27. 3. 2019

- Themen: Grünplanung, Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen, Landschaftsplan, Eingriffsregelung, Klima und Energie, Immissionsschutz, Altlasten, Emmerbach, Überschwemmungsgebiet
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Pflanzen, Tiere, Landschaft, Klima, Boden, Wasser

2. Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster, 25. 4. 2019

- Themen: Entwässerung, Verkehrsplanung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Boden, Klima, Mensch und seine Gesundheit

3. Stellungnahme der Städtischen Denkmalbehörde/Bodendenkmalpflege, 7. 5. 2019

- Themen: Bodendenkmäler
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter

4. Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, 19. 3. 2019 und 29. 6. 2020

- Themen: Wald, Wallhecke
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, biologische Vielfalt, Kulturgüter

5. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, 22. 3. 2019

- Themen: Kläranlage Am Loddenbach, Überschwemmungsgebiet des Emmerbachs
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser

6. Stellungnahme der münsterNETZ GmbH, 25. 3. 2019 und 10. 6. 2020

- Themen: Erstellung eines Nahwärmenetzes
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Klima

7. Stellungnahme der Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH, 25. 3. 2019

- Themen: Anbindung an das bestehende Fernwärmenetz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Klima

8. Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, 26. 3. 2019 und 1. 7. 2020

- Themen: Verkehrliche Erschließung, Lärmschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

9. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Münster, 27. 03. 2019

- Themen: Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden

10. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, 28. 3. 2019

- Themen: Immissionsschutz, Geruchsmissionen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

11. Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen, 2. 4. 2019

- Themen: Bodendenkmäler
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter

12. Stellungnahmen der DB-Energie GmbH, 18. 3. 2019, 12. 4. 2019 und 25. 6. 2020

- Themen: 110-kV-Bahnstromleitung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Pflanzen

13. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 – Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 21. 7. 2020

- Themen: Bodenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Klima,

IV. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Niederschrift der Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 9. 4. 2019 in der Eichendorffschule Angelmodde

- Themen: Flächenverbrauch, Immissionen, Verkehr, Erschließung, Infrastruktur, Bebauungsdichte, Zielgruppen, Realisierungszeitraum
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Landschaft, Boden, Mensch und seine Gesundheit

2. Einzelstellungennahmen aus der Öffentlichkeit

- Themen: Verkehr, Immissionen, Landschafts- und Naturschutz, Sozialverträglichkeit
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Fläche, Landschaft, Kulturgüter, Landschaftspläne

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I mit der Begründung einschließlich Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis IV.

Münster, den 16. September 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2019 und des Lageberichtes 2019 der citeq.

Der Rat der Stadt Münster hat am 24. 6. 2020 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2019 und den Lagebericht 2019 der citeq festgestellt und die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 765.006,97 € wie folgt beschlossen:

- 61.807,08 € werden gemäß Protokoll des Zentralausschusses vom 14. 6. 2018 in die Gewinnrücklagen eingestellt,
- 326.483,28 € werden in eine Rücklage eingestellt,
- 376.716,61 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2019 sowie der Lagebericht 2019 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der citeq, Scheibenstraße 109, Zimmer 234, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

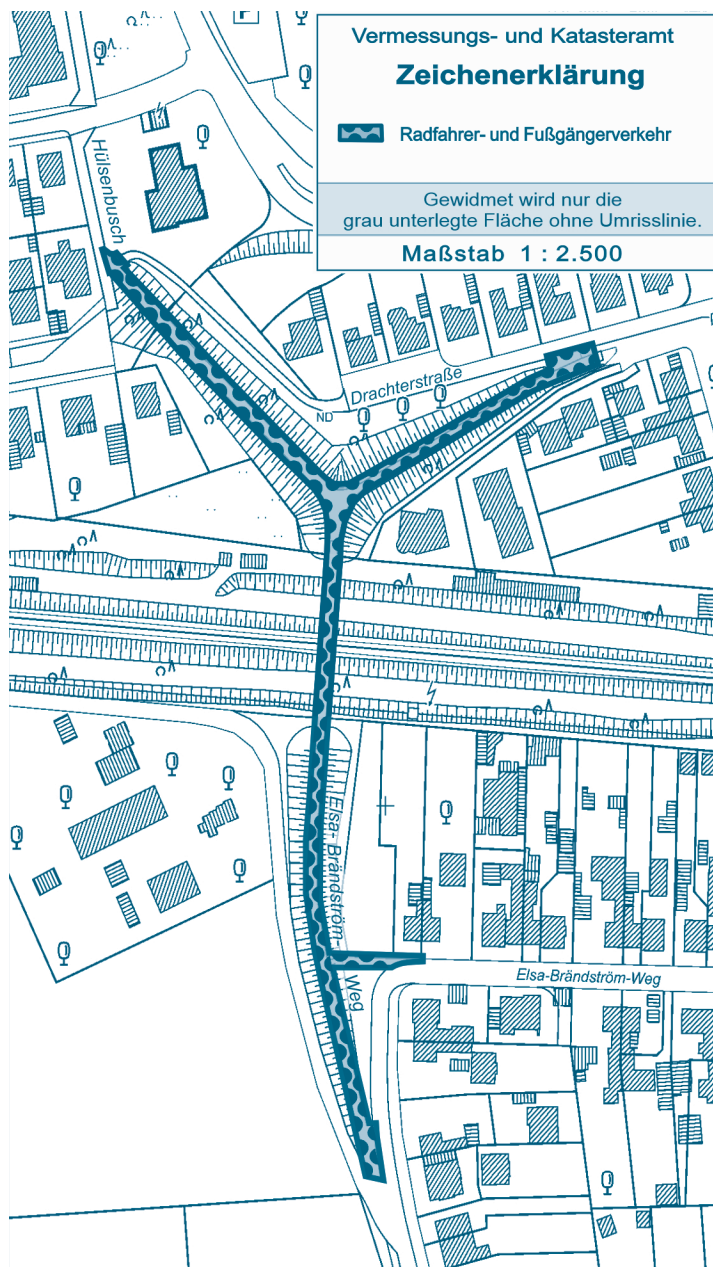
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2019 und des Lageberichtes 2019 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit der Verfügung vom 14. 9. 2020 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2019 der citeq werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 14. September 2020

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Widmung von Rad- und Fußwegen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 2

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW werden die Rad- und Fußwege von den Straßen Hülsenbusch und Drachterstraße einschließlich der Überführung über die Eisenbahnstrecke und der Anschlüsse an den Elsa-Brändström-Weg dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Diese als Rad- und Fußwege dargestellten Wegeflächen werden nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Post-

anschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden.

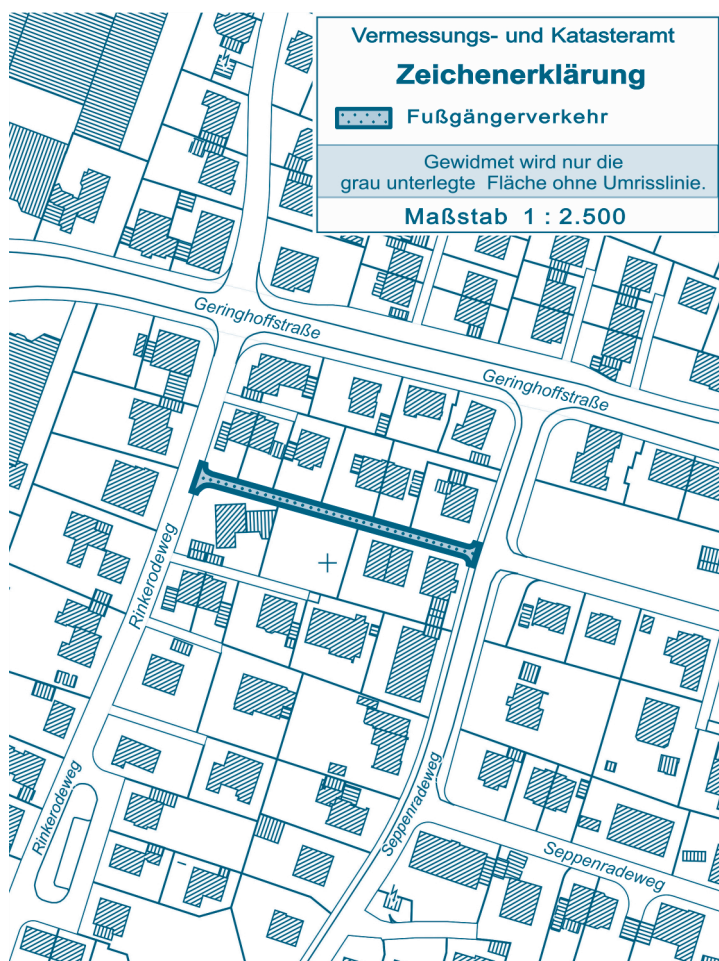
Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 11. September 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 3

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird der im Eigentum der Stadt Münster stehende etwa 1,5 Meter breite Verbindungsweg zwischen dem Rinkerode-

weg und dem Seppenradeweg dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet. Diese als Fußweg dargestellte Wegefläche wird nur für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Wegefläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

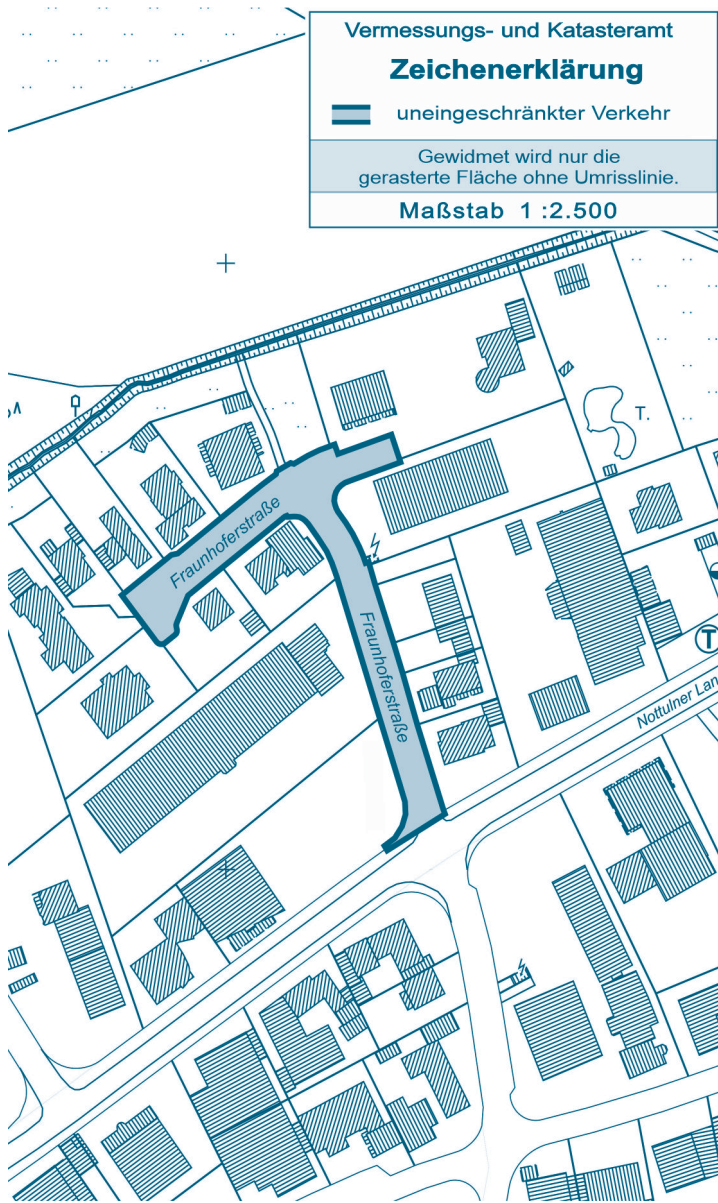
Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 11. September 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 4

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Fraunhoferstraße dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 4 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft. Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden.

Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 11. September 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Verbindliche Pflegebedarfsplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen als Grundlage für eine Entscheidung über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen in der Stadt Münster

Aufgrund des § 7 Abs. 6 Satz 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) vom 2. 10 2014 (GV NRW 2014 S. 625) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Rat der Stadt Münster hat – nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 13. 8. 2020 – in seiner Sitzung am 26. 8. 2020 die verbindliche Pflegebedarfsplanung 2020 bis 2023 für die Stadt Münster beschlossen (Vorlage V/0592/2020).
2. Diese Planung ist bis zur Aktualisierung im Jahr 2021 Grundlage für verbindliche Entscheidungen über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Dauerpflegeangebote. Mit Ratsentscheidung vom 26. 8. 2020 wurde beschlossen, bis auf Weiteres keine Bedarfsbestätigungen für zusätzliche vollstationäre Dauerpflegeplätze zu erteilen.
3. Die verbindliche Pflegebedarfsplanung ist in folgender Form kostenfrei zugänglich:
 - Ratsinformationssystem der Stadt Münster: https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004046690&search=1,
 - persönliche Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten im Sozialamt, Pflegeplanung, Von-Steuben-Str. 5, 48143 Münster, Zimmer 410,
 - auf Anforderung als Druckexemplar unter der oben genannten Adresse.

Münster, 11. September 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **2. 10. 2020** bei der Stadt Münster abholen beim

Presse- und Informationsamt

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 235

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis,
Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Robert Holterbosch, Peter-Büscher-Straße 31, 48167 Münster	8. 9. 2020	32.22.RE MS-RH1806	Bescheid
Charmaine Manjana Riesel, Hanemannstraße 3, 48163 Münster	21. 8. 2020	59.2607.388349	Bescheid
Sven Tzscheutschler, Dorbaumstraße 7, 48157 Münster	10. 9. 2020	32.22.SV MS-TZ111	Bescheid
Aleksandar Dimovic, Friedrich-Ebert-Straße 1, 48153 Münster	11. 9. 2020	32.22 SV VA1- MS-CY162	Bescheid
Miguel Cardoso Aleixo, Von-der-Tinnen-Straße 10, 48145 Münster	11. 9. 2020	32.22.RE MS-U9999	Bescheid
Zakaria Benelmouyi, Friedrich-Ebert-Straße 129, 48153 Münster	14. 9. 2020	32.22.RE VA1/ MS-BJ2405	Bescheid
Ion Avram, Sprickmannstraße 41, 48159 Münster	14. 9. 2020	32.22. RE UN-XW1012	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Presse- und Informationsamt, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz, Telefon 02 51/4 92-13 02, Fax 02 51/4 92-77 12,
E-Mail: SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html. Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.